

Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 41

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf jede Unterrichtsstunde bereite sich die Lehrerin gewissenhaft vor. Sie halte Ordnung an sich und in der Schule und bedenke wohl, daß vor ihr nicht nur die Schüler, sondern die Töchter und Mütter, die spätern Träger der häuslichen Ordnung, sitzen. Ihre Gerechtigkeit lobt und tadelt Arm wie Reich nach Verdienst. Bei Strafe und Belohnung laße sie sich nie durch persönliche Verstimmung und Laune beeinflussen.

Nie erwarte sie durch ihr Wirken und Handeln den Dank der Welt. Das Gute findet seinen Lohn in sich selbst. So werden auch für sie einstens nach diesen irdischen Schultagen die ewigen Ferien anbrechen.

Für das lehrreiche und gebiegene Referat herzlichen Dank! Auf drum zu neuem Arbeiten auf dem Gebiet der Jugendberziehung!

Es folgte nun noch eine kurze Besprechung der neu gegründeten Alters- und Invaliditätskasse. Die warmen Worte der Empfehlung zum Beitritt fielen leider nicht auf fruchtbaren Boden. Dafür aber beschloßen die Mitglieder, diesen Winter eine Theatervorführung zu Gunsten der Kasse zu arrangieren.

Ebenso wird ein Kurs für Kirchengeschichte abgehalten, zu dem auch Nichtmitglieder freundlichst eingeladen sind.

Als Ort der nächsten Frühlnasversammlung wurde Arlesheim gewählt, und bereits ist ein Referent in der Person von Hochw. Herrn Pfarrer Käfer in Basel gefunden worden.

Damit war der geschäftliche Teil erledigt. Ein äußerst gemütliches Plauderstündchen vereinigte die Kolleginnen beim üblichen Kaffee.

Auf Wiedersehen im Frühling!

A. R.

Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

Mels (St. G.) beschloß, sämtlichen 12 Lehrern je 200 Fr. Mehrgehalt zu verabsolgen. Ein liberaler Antrag, die Reallehrer von dieser Vergünstigung auszuschließen, unterlag mit großem Mehr.

Dietschsteig (St. G.) gewährte hochw. Hrn. Kaplan Hoffstetter 100 Fr. Gehaltszulage.

Protestantisch-Degersheim (St. G.) setzte den Pfarrgehalt von 3800 auf 4200 Fr. fest.

Zona (St. G.) stellte die Lehrereinkommen auf 1640 Fr. und das der Arbeitslehrerin auf 280 Fr.

Evangelisch-Alt-St. Johann (St. G.) gewährte den beiden Lehrern je 100 Fr. Gehaltszulage.

Oberbüren (St. G.) lehnte die Erhöhung der Lehrergehälter von 1500 auf 1600 Fr. ab, ebenso die Erhöhung des Pfarrgehaltes. Unwürdig!

Grub (St. G.) zahlt den Lehrern künftig den vollen Pensionsbetrag und 100 Fr. mehr Gehalt. Auch der Organist erhält 250 Fr. statt 200 Fr.

Gommiswald (St. G.) erhöhte den Pfarrergehalt um 200 Fr.

Goldach (St. G.) zahlt den 5 Lehrern von nun an den vollen Pensionsbetrag und je 200 Fr. mehr Gehalt und den Lehrerinnen je 100 Fr. mehr. — Also den Lehrern je 1900 Fr. und den Lehrerinnen je 1450 Fr. nebst Wohnungsschädigung. Die hochw. Hr. Geistlichen erhalten je 300 Fr. mehr.

Evangelisch-Degersheim (St. G.) gewährt den Lehrern von 5 zu 5 Jahren je 100 Fr. Alterszulage (Maximum 400 Fr.) und einen Grundgehalt von 1800 Fr. Auch die Arbeitslehrerin erhält 1200 Fr.

Bazenheid (St. G.) zahlt dem Organisten nun 350 Fr. statt 250.

La y (St. G.) verwarf die beantragte Gehaltserhöhung für den schon 23 Jahre dort wirkenden Lehrer G. Auch die Bezahlung der Pensionsbeiträge für beide Lehrer wurde abgelehnt.

Oberwies-Unterindal (St. G.) beschloß dem Lehrer 100 Fr. Gehaltszulage.

Witienbach (St. G.) erhöhte die Lehrergehälter von 1500 auf 1700 Fr. und die Besoldung der Arbeitslehrerin von 660 auf 800 Fr. Auch die Beiträge an die Pensionskasse übernimmt die Gemeinde, dagegen fallen die Neujahrs Geschenke weg.

Grabs (St. G.) besoldet den neuen Reallehrer mit 3000 Fr., 250 Fr. Wohnungsentanschädigung und 90 Fr. Pensionsbeitrag. Bis her 2700 Fr.

Murg (St. G.) erhöhte den Pfarrgehalt um 200 Fr., den des Sigristen um 80 und den des Organisten um 50 Fr.

Sichenwies (St. G.) erhöhte den Lehrer Gehalt um 200 Fr. Nunmehriger Gehalt: 1600 Fr., freie Wohnung, voller Pensionsbeitrag (90 Fr.), Lieferung von Heizmaterial und unentgeltliche Trinkwasser Versorgung.

Thurgau will den Lehrern der Kantonschule und des Lehrerseminars eine Teuerungszulage von 300 resp. 200 Fr. geben, sofern sie schon 5 Jahre an diesen Anstalten wirken.

Bellach (Soloth.) erhöhte die Lehrgehälter um je 150 Fr.

Literatur.

1. **Scholarenlieder** von R. Mühlbauer. Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn.

Diese „Scholarenlieder“ — 196 Seiten stark — sind dem Leben, Denken und Fühlen der Studenten abgelauscht und in 10 Gruppen gegliedert z. B., 1. Vaterland, 2. Den Lebensweg entlang, 3. Mit Känzel und Stab, 4. Von seliger Kinderzeit, 5. Festesfreuden, 6. Geselligkeit etc. Bei Auswahl der Lieder entschieden ethische Gesichtspunkte. Einzelne fremdsprachliche Lieder sind mit eingeflochten, aber wenige schweizerischer Provenienz. Ein handliches Liederbuch guter Auswahl! Als bemühend müssen wir es bezeichnen, daß 2 Lieder dem „Quodlibet“ der Einsiedler Stiftsprofessoren, (5. Auflage) entlehnt sind, ohne irgend welche Quellenangabe. Es sind zwar textlich kleinliche Veränderungen getroffen (siehe S. 75 und 78), aber ein kleiner musikalisch-literarischer „Raubzug“ bleibt halt doch hängen. — F.

2. **Freiheit.** Vortrag von Sanitätsrat Dr. Brenne M. Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg. 50 Bfg. 24 S.

Sanitätsrat Dr. B. hält an die Abiturienten (Maturanden) der höheren Schulen Magdeburgs den 5. März 1907 eine längere Ansprache, die am besten ein offenes Wort zur sexuellen Frage genannt werden kann. Er zeichnet den angehenden Akademikern die 3 großen geschlechtlichen Krankheiten in ihrer Entstehung und verheerenden Wirkung. Der letztere Punkt dürfte noch farbensatter aufgetragen sein. Des Weiteren begeistert er für die Schönheit eines in Reinheit angetretenen Ehelebens und ermahnt väterlich und wissenschaftlich zu reinem Lebenswandel und zu solidem nüchternen akademischen Leben. Dr. B. redet u. a. vom lebendigen Bewußtsein der Gotteskindschaft, zu dem der Mensch zu erziehen sei, aber er betont trotzdem zu wenig die Bedeutung des echten Glaubenslebens im Kampfe gegen sexuelle Gefahren. Die Broschüre kann von Maturanden mit Erfolg gelesen werden, entbehrt aber der religiösen Tiefe. F.
